

# Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie § 5 der Satzung über die Offene Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm wird nach Beschluss des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm vom 22.04.2024 folgende Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm erlassen.

## § 1 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule sind folgende Gebühren zu entrichten:

### Grundschule 1. und 2. Klasse – monatliche Gebühren

Pos.	Uhrzeiten	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
1	bis 13:00 Uhr	11,00 €	22,00 €	33,00 €	44,00 €	55,00 €
2	bis 14:30 Uhr	24,00 €	48,00 €	72,00 €	96,00 €	120,00 €
3	bis 16:00 Uhr	37,00 €	74,00 €	111,00 €	148,00 €	185,00 €

### Grundschule 3. und 4. Klasse – monatliche Gebühren

Pos.	Uhrzeiten	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
1	bis 14:30 Uhr	13,00 €	26,00 €	39,00 €	52,00 €	65,00 €
2	bis 16:00 Uhr	26,00 €	52,00 €	78,00 €	104,00 €	130,00 €

### Frühbetreuung Klasse 1-4 – monatliche Gebühren

Pos.	Uhrzeiten	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
1	ab 7:00 Uhr	6,50 €	13,00 €	19,50 €	26,00 €	32,50 €

### Geschwisterrabatt für Betreuung

2. Kind	3. Kind	4. Kind
50%	50%	100 %

### Nur Kursnutzung

Kurs 45 Min.	6,00 €
Kurs 90 Min.	12,00 €

### Zusätzliche Ferienbetreuungsgebühren für ständig angemeldete Kinder

für 1. und 2. Klasse	zusätzl. Betreuung 07:45 Uhr - 11:45 Uhr	8,00 € pro Tag
für 3. und 4. Klasse	zusätzl. Betreuung 07:45 Uhr - 13:00 Uhr	10,50 € pro Tag

Diese Gebühren gelten gemäß den gebuchten Zeiten und Tagen. Für zusätzliche Ferienbetreuung werden Kosten wie für Kinder, die nur Ferienbetreuung nutzen, fällig.

### Gebühren für Kinder, die nur zur Ferienbetreuung angemeldet sind

07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	2,50 € pro Tag
08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	12,50 € pro Tag
08:00 Uhr bis 15:00 Uhr	17,50 € pro Tag
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	20,00 € pro Tag

## § 2 Betreuungsumfang

Die angegebenen Betreuungszeiten gelten nur, wenn der jeweilige Standort sie anbietet. Die Hausaufgabenbetreuung ist in den Gebühren enthalten. Das Mittagessen wird extra berechnet. Die Preise für das Mittagessen sind den aktuellen Preislisten der Schulstandorte zu entnehmen.

## § 3 Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren sind für 6 Monate im Schulhalbjahr zu entrichten.

Sie sind im Voraus fällig und werden jeweils zum Ersten jeden Monats per Bankeinzugsverfahren durch das Amt Auenland Südholstein eingezogen. Ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat ist der Amtsverwaltung auszustellen. Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Kürzere Ausfallzeiten werden nicht berücksichtigt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulverbandsvorsteherin bzw. der Schulverbandsvorsteher.

Die Ferienanmeldung ist verbindlich. Die Gebühren dafür sind auch bei Nichtinanspruchnahme zu entrichten.

## § 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung über die Offene Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm in der jeweils gültigen Fassung.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung als Anhang zu Satzung der Grundschulbetreuung vom 30.03.2010 einschließlich der Nachträge vom 03.12.2014 und 17.09.2018 außer Kraft.

Nützen, den 18.07.24

Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm  
Die Schulverbandsvorsteherin

(Britta Mennerich)

